

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

19.05.1987

Geschäftszahl

87/07/0013

Rechtssatz

Nutzungsbefugnisse nach § 5 Abs 2 WRG 1959 müssen nicht auf dem Eigentum am Grund auf dem die Quelle aufgeht, beruhen, sondern können auch auf andere Privatrechtstitel, die durch Rechtsgeschäft über ein Privatgewässer begründet werden, (hier: Dienstbarkeit) gestützt sein. (Hinweis auf E 5.4.1976, 1611/75).